

99.

Anzeige

der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Eingegangen am 9. Februar 1892.

(Anzeige Nr. 20, Landt.-Acten, Berichte der I. Kammer 1. Bd.
Landt.-Mittheilungen der I. Kammer vom 12. Januar 1892 Nr. 11, S. 77.)

Es ist

die Beschwerde U. von Haugk's in Dresden über den Stadtrath in
Leipzig in Communalsteuer-Reclamationsfachenauf Grund von § 23 f der Landtagsordnung wegen Nichteinhaltung des
Instanzenzuges

für unzulässig zu erklären.

Dresden, am 8. Februar 1892.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Schill, Vorsitzender. Klemm. von Trebra-Lindenau. Grüwell.
Berger. Böhm. Dabrig. Frenzel. Köhner. Weglich.